

# NIEDERSCHRIFT BezA/014/2012

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 14.06.2012 in der **Gaststätte Uhlenhook, Aulendorf**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann  
Herr Bernd Kösters  
Herr Thomas Schulze Tem-  
ming  
Frau Maggie Rawe  
Herr Helmut Knüwer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock  
Herr Franz-Josef Schulze Thier  
Frau Birgit Schulze Wierling  
Frau Stephanie Weitkamp

Vertretung für Herrn Wer-  
ner Schulze Esking

Herr Michael Fliß  
Frau Maria Schlieker

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Frau Michaela Besecke  
Herr Georg Hoffmann  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- 1. Entwicklung eines Windparks an der Steinfurter Aa  
hier: Ergebnis der Bürgerversammlung**  
Frau Besecke verweist auf die Sitzungsvorlage.

Frau Rawe schließt aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, dass ein Fragebogen nur für den Windpark Steinfurter Aa erarbeitet werden soll. Sie habe die bisherigen Diskussionen aber so verstanden, dass ein einheitlicher Fragebogen für alle potentiellen Windparks in Billerbeck erstellt werden soll.

Herr Faltsmann macht ebenfalls deutlich, dass nicht jedes Gebiet einzeln betrachtet werden dürfe. Die Kriterien müssten für alle Windparks auf Billerbecker Gebiet gelten.

Frau Dirks und Frau Besecke erläutern, dass ein Fragebogenkatalog erarbeitet würde, der überall und nicht nur für den Windpark Steinfurter Aa anwendbar ist. Die Beschlussvorschläge zum Windpark Steinfurter A und Risauer Berg seien unterschiedlich, weil bei der Bürgerversammlung zum Windpark Risauer Berg der Eindruck entstanden sei, dass dort noch Gesprächsbedarf bestehe. Bevor hier Fragebögen verschickt werden können, müssten noch einmal klärende Gespräche ggf. unter Vermittlung der Verwaltung geführt werden.

Frau Rawe wiederholt, dass sie auf keinen Fall einen Fragebogen wolle, der nur für ein Gebiet gelte. Aber der Fragebogen werde ja noch erarbeitet und müsse dann hier beschlossen werden.

Auch wenn die Billerbecker Bürger seinerzeit zum angrenzenden Windpark auf Altenberger Gebiet nicht befragt worden seien, wolle sie dennoch die Bürger aus den Nachbarkommunen in die Befragung einbeziehen. Die Bürgerwindparks seien in den Randgebieten der Stadt Billerbeck geplant und die Nachbarschaften gingen über die Stadtgrenzen hinaus. Die Nachbarn aus den umliegenden Orten auszuschließen, halte sie für problematisch. Die Verwaltung sollte Gespräche mit den Vertretern der Gemeinden aus Altenberge, Laer und ggf. Rosendahl führen und zum Ausdruck bringen, dass eine Beteiligung ihrer Bürger geplant sei und das Gleiche bei entsprechenden Planungen im Gegenzug auch von ihnen erwartet werde.

Wenn Billerbeck die Bürger in den Nachbarkommunen befrage und umgekehrt die Billerbecker Bürger von den umliegenden Gemeinden nicht einbezogen würden, könnte es passieren, dass demnächst Windkraftanlagen nicht in Billerbeck, sondern in den Nachbarkommunen stünden, so Herr Wiesmann.

Herr Schulze Brock schlägt vor, dass die umliegenden Gemeinden ihre Bürger selber befragen.

Herr Knüwer führt an, dass die Windparks im Grenzbereich zu den Nachbarkommunen liegen. Unabhängig davon, ob Bürger befragt werden oder nicht, müsse unbedingt im Vorhinein geklärt werden, ob in den Nachbarkommunen Interesse an der Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen bestehe. Im Rahmen der Gespräche sollte auch abgefragt werden, wer welche Bürger befragt und es müsse sichergestellt sein, dass alle Bürger die gleichen Fragen gestellt bekommen.

Herr Mollenhauer weist zur Klarstellung darauf hin, dass man sich jetzt erst in Vorgesprächen zu zwei eingereichten Anträgen befinde. Wenn jetzt die Beteiligung der Anlieger diskutiert und das Meinungsbild abgefragt werde, befinde man sich immer noch nicht im Planverfahren. Die Anlieger könnten auch nicht durch Abstimmung darüber entscheiden, ob ein Windpark entsteht oder nicht. Eine Befragung könne nur eine Entscheidungsgrundlage im Planverfahren sein. In dem offiziellen Planverfahren erfolge die interkommunale Abstimmung und das Bürgerbeteiligungsverfahren sowieso. Dann habe Jedermann, also auch Bürger aus den umliegenden Gemeinden das Recht, Einwendungen vorzubringen. Man müsse aufpassen, dass durch eine Bürgerbefragung das offizielle Planverfahren nicht infiziert werde, hier müsse strikt getrennt werden.

Herr Knüwer meint, dass man nicht mit den Nachbarkommunen über Bürgerwindparks reden könne, bevor nicht geklärt sei, ob sie überhaupt Bürgerwindparks planen. Auf Nottulner Gebiet hätten zwei Anlagen gestanden, diese Vorbelastung habe dazu geführt, dass weitere Anlagen entstehen konnten. Das müsse jetzt vermieden werden. Es könne doch nicht sein, dass Billerbeck vorpresche und in ein Planverfahren einsteige und die angrenzenden Kommunen wollten keine Flächen für Windenergie ausweisen. Diese hätten dann aber keinen Handlungsspielraum mehr, weil die Flächen vorbelastet seien.

Frau Rawe entgegnet, dass man den Nachbarkommunen doch nicht vorschreiben könne wo sie ihre Windräder hinsetzen sollen. Dennoch hätte sie vor einer Bürgerbefragung schon gerne grundsätzliche Informationen aus den Nachbarkommunen, ob sie sich angrenzende Windparks vorstellen können. Und wenn die Billerbecker Bürger von den Nachbarkommunen nicht befragt werden, müsse man sich hier auch keine Gedanken darüber machen, ob die Bürger der Nachbarkommunen befragt werden.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass man das Planungsrecht nicht aus den Augen verlieren dürfe. Mit einer Befragung der Bürger werde den privaten Belangen ein hoher Stellenwert eingeräumt. Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens befinde Billerbeck sich in der komfortablen Lage, dass keine grundsätzlich geeigneten Flächen für die Windenergie zur Verfügung stehen und die Restriktionsflächen grundsätzlich einer Abwägung unterliegen. Von den umliegenden Gemeinden könne man nicht verlangen, dass sie sich den privaten Belangen ebenso intensiv widmen und eine Befragung durchführen. Es sollen aber Gespräche mit den Nachbargemeinden geführt werden.

Herr Faltmann weist darauf hin, dass zunächst das von der Verwaltung zu erarbeitende Konzept vorliegen müsse, dann könne weiter diskutiert werden.

Herr Wiesmann merkt an, dass man schlecht mit den Nachbarkommunen sprechen könne, bevor man selbst nicht wisse was man wolle. Die Anwohner hätten einige Vorschläge zu den Kriterien unterbreitet. Jetzt müsse die Verwaltung ein Konzept erarbeiten.

Frau Rawe erklärt, dass ihre Fraktion die Auffassung vertrete, dass Anwohner bis zu einer Entfernung von 1.000 m befragt werden sollen und außerdem die Stimmen nach einer Staffelung der Entfernung gewichtet werden sollen.

Herr Wiesmann lässt dann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, ergänzt um den Vorschlag von Frau Rawe, dass das Konzept für ganz Billerbeck gelten soll, abstimmen.

**Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die Anlieger befragt werden sollen. Dieses Konzept soll für ganz Billerbeck gelten.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**2. Entwicklung eines Windparks am Risauer Berg  
hier: Ergebnis der Bürgerversammlung**

Frau Besecke verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr Schulze Temming stellt fest, dass der wichtigste Schritt, nämlich die Erarbeitung eines Fragebogenkataloges zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt bereits beschlossen wurde. Jetzt müssten die von der Verwaltung in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Gespräche geführt werden. Er stimme dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Herr Knüwer ist der Auffassung, dass überhaupt nicht darüber nachgedacht werden sollte, am Risauer Berg Windkraftanlagen zuzulassen. Das ringsherum von Wald umgebene Gebiet sei unbelastet und liege im Landschaftsschutzgebiet. Es sollte auch auf die Nachbarkommunen hingewirkt werden, dass sie dort ebenfalls keine Flächen für Windenergie ausweisen. Damit würde man sich doch die im Gutachten belegte Rechtfertigung nehmen, andere Flächen auf Billerbecker Gebiet freizuhalten.

Herr Schulze Brock kann dem nicht folgen und wirft die Frage auf, warum man nicht die Bürger entscheiden lasse. Heute sei die Situation anders als vor 3 – 5 Jahren, inzwischen gebe es die Energiewende. Man müsse sehen, wo in Billerbeck Windkraft möglich ist.

Frau Besecke unterstreicht, dass man das Planungsrecht nicht aus den Augen verlieren dürfe. Abgesehen davon, dass die Fläche lt. Gutachten in einer Restriktionszone liege, handele es sich um Landschaftsschutzgebiet, in dem ein grundsätzliches Bauverbot gelte. Der Beschlussvorschlag beinhalte noch nicht die Durchführung einer Befragung, weil man nicht wisse, was auf Rosendahler Gebiet geplant werde. Denn nur mit einer Vorbelastung sei überhaupt zu rechtfertigen, dass auf Billerbecker Gebiet evtl. Anlagen entstehen. Zudem sei das Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet ein K.O.-Kriterium. Wenn das nicht aufgehoben werde, sei allein aus diesem Grund nichts möglich. Die Initiativen sollen nicht abgewürgt werden, nur könne man hier nicht in dem gleichen Tempo wie

im Bereich Steinfurter Aa weiter machen.

Herr Fliß hält es für falsch, heute zu signalisieren, dass überhaupt nicht mehr über einen Bürgerwindpark Risauer Berg nachgedacht wird. Wenn es Hindernisse gebe, seien diese zu prüfen und müssten ggf. hingenommen werden. Wenn aber diese Hindernisse überwindbar seien, dürfe man das im Hinblick auf die Energiewende nicht aus den Augen verlieren.

Herr Knüwer meint, dass bei den Bürgern keine falschen Hoffnungen geweckt werden sollten. Man müsse sich vorher Gedanken machen, wo überhaupt Windkraftanlagen entstehen können. Dafür sei ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, das diese Fläche ausschließe. Deshalb sollte hierüber auch nicht weiter nachgedacht werden und eine Befragung der Bürger erübrige sich.

Frau Rawe wirft ein, dass eine Befragung überhaupt noch nicht beschlossen sei, sondern nur die Erstellung eines Fragebogenkataloges. Des Weiteren habe die Verwaltung immer darauf hingewiesen, dass keine Verhinderungspolitik betrieben werden dürfe. Sie wolle wissen, ob das der Fall wäre, wenn nur der Windeignungsbereich Osthellermark ausgewiesen werde.

Wenn es beim Windeignungsbereich Osthellermark bliebe, müsse dies städtebaulich gut begründet werden, so Frau Besecke. Es müsse dargelegt werden, dass anderen Belangen, wie z. B. dem Landschaftsschutz ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Ob das vor Gericht Bestand habe, könne sie heute nicht sagen. Ihr gehe es darum, Planungssicherheit zu bekommen, damit nicht überall Einzelanlagen entstehen. Eine bessere Ausgangssituation, um diese Planungssicherheit zu erlangen, würde sicherlich bestehen, wenn im Flächennutzungsplan noch ein Windeignungsbereich ausgewiesen würde. Es müssten nicht sofort alle potentiellen Flächen ausgewiesen werden, man könnte auch mit einer Fläche beginnen und wenn man dann feststelle, dass es gut funktioniere und auf Gegenliebe bei den Anliegern stoße, könnten weitere Bereiche in Angriff genommen werden.

Herr Schulze Thier wirft ein, dass es doch Sache des Kreises sei, das Bauverbot in Landschaftsschutzgebieten aufzuheben. Also könne in diesem Fall doch der Kommune keine Verhinderungspolitik vorgeworfen werden.

Wenn die Kommune zu dem Schluss komme, dass sie keine Flächen für die Windenergie habe, könne sie im Flächennutzungsplan auch keine Konzentrationsflächen ausweisen, so Frau Besecke. Damit werde dann aber auch keine Ausschlusswirkung an anderen Stellen erzielt.

Herr Schulze Brock führt an, dass man sich nicht hinter dem Planungsrecht verstecken sollte und wirft die Frage auf, wo denn geschrieben stehe, dass im Landschaftsschutzgebiet keine Windräder gebaut werden dürfen. Bürgerwindparks sollten vom Bürgervotum abhängig gemacht

werden.

Frau Besecke verweist auf die Landschaftsschutzgebietsverordnung Baumberge, in der ein generelles Bauverbot gelte, mit Ausnahme für landwirtschaftliche Vorhaben.

In Osthellermark gelte dieselbe Verordnung, dadurch dass aber dort bereits im damaligen Gebietsentwicklungsplan ein Windeignungsbereich dargestellt worden war, konnten die Anlagen errichtet werden.

Frau Schlieker unterstreicht, dass sie Windkraftanlagen wolle, aber nur in einem Bürgerwindpark. Das Planungsrecht und das Privatrecht seien zwei verschiedene Dinge. Eine Bürgerversammlung sei durchgeführt worden, um zu erfahren, was die Bürger wollen. Man könne nicht gegen den Willen der Bürger Flächen für Windenergie ausweisen. Aber sie sehe auch die zeitliche Schiene. Wenn 2 oder 3 Jahre über Windenergie diskutiert werde, zögen sich die Investoren aus Billerbeck zurück. Beim Risauer Berg sollte die private Schiene parallel weiter verfolgt werden, auch wenn es kein idealer Standort sei.

Frau Besecke führt an, dass man das eine tun könne und das andere nicht lassen müsse. In den beiden Gebieten könne man aber nicht mit der gleichen Geschwindigkeit vorgehen.

Herr Fliß stellt fest, dass eine Planung doch nur im Interesse aller sein könne. Diejenigen, die der Windenergie skeptisch gegenüber stünden, wollten doch auch keine Verspargelung der Landschaft. In einem Gebiet sollte eine Befragung durchgeführt werden und in anderen sobald Klarheit herrscht.

Herr Knüwer beantragt, über die beiden Punkte getrennt abstimmen zu lassen.

Diesem Antrag wird mit **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung zugestimmt.**

**Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche mit den Nachbarkommunen zu führen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den betroffenen Billerbecker Anliegern und den Initiatoren des Windparks einen gemeinsamen Gesprächstermin anzubieten.

**Stimmabgabe:** 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

3. **Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vom 04. Mai 2012  
hier: Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB**

Den Ausschussmitgliedern wird als Tischvorlage (**Anlage 1**) die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NW vorgelegt, in der die in der Sitzungsvorlage vom 05.06.2012 und bereits in der letzten Ratssitzung dargelegte Rechtsauffassung der Verwaltung bestätigt wird, dass sog. Vorratsbeschlüsse rechtlich nicht zulässig sind. Es muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann oder nicht.

Herr Knüwer beantragt, dass den Absendern der Bürgeranregung Rede-recht erteilt wird, damit sie ihre Anregung begründen können.

Herr Faltmann führt an, dass man akzeptieren müsse, dass die Bürgeranregung gegen geltendes Recht verstoße und man dieser dann auch nicht nachkommen könne.

Frau Rawe nimmt die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zur Kenntnis wirft aber die Frage auf, wie und wann die Bürger eine Anregung einreichen sollen, wenn über Stallvorhaben nicht im Rat, sondern im Bezirksausschuss und Stadtentwicklungs- und Bauausschuss entschieden wird. Wenn über einen Bauantrag in den Ausschüssen entschieden wurde, habe der Bürger keine Möglichkeit mehr, rechtzeitig eine Anregung im Rat vorzubringen.

Diese Möglichkeit hätten Bürger nur, wenn sie über Veröffentlichungen von Stallbauten Kenntnis erhielten, so Frau Dirks. Das gelte aber für jedes andere Thema auch.

Herr Wiesmann weist darauf hin, dass es zur Demokratie gehöre, dass die gewählten Vertreter entscheiden und nicht alle Bürger in eine Diskussion einbezogen werden.

Es gebe aber das Instrument der Bürgeranregung, so Frau Rawe. Sie wolle, dass die Bürger sich einbringen können.

Frau Dirks führt an, dass im Rahmen der Planverfahren umfangreiche Bürgerbeteiligungen stattfänden und im Zuge der Erstellung des Rahmenplanes die Bürger ebenfalls umfassend eingebunden wurden. Es sei nicht Sinn von Bürgeranregungen, dass Bürger zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gehört werden.

Herr Schulze Temming weist darauf hin, dass sich betroffene Bürger im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu Wort melden können. Außerdem seien im Zuge der Erarbeitung des Rahmenplanes gute Gespräche mit allen Betroffenen geführt worden. Die Bürger seien also eingebunden. Unabhängig davon, dass die Bürgeranregung rechtlich nicht zulässig ist, widerspreche sie auch dem, was am Runden Tisch besprochen wurde.

Herr Knüwer stellt den Antrag, den Einwendern das Wort zu erteilen.

Dieser Antrag wird mit **4 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 7 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:**

Den Anregungen kann, wie im Rat ausgeführt, nicht gefolgt werden.

**Stimmabgabe:** 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**4. Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1.650 Mastplätzen in Es-king**

Frau Besecke erläutert den Sachverhalt.

Frau Schlieker erklärt, dass sie nach wie vor gegen gewerbliche Tierhaltung sei und deshalb dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Fliß bestätigt Frau Besecke, dass der Standort den Vorgaben des Rahmenplanes entspreche.

**Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen und Angaben zur äußeren Gestaltung sind dabei wesentlicher Bestandteil des Antrages.

**Stimmabgabe:** 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

**5. Anbindung des neuen Bahn-Radweges an das Straßen- und Wegenetz**

Herr Mollenhauer erläutert den Sachverhalt.

Herr Faltsmann weist darauf hin, dass es kein besonderes Problem sei, vom neuen Bahnradweg nach Billerbeck zu gelangen. Wer in Darfeld abfahre, habe z. B. die Möglichkeit durch die „Ewigkeit“ nach Billerbeck zu fahren. Außerdem sei geplant, die Landstraße von Billerbeck nach Darfeld grundlegend zu renovieren, wobei dann auch ein Radweg angelegt werde. Damit bestehe eine weitere gute Möglichkeit nach Billerbeck zu gelangen. Der Vorlage sei zu entnehmen, dass eine Förderung des Ausbaus des Lutumer Fußweges nur möglich sei, wenn der Weg nicht von landwirtschaftlichem Verkehr genutzt werde. Der landwirtschaftliche Verkehr könne aber nicht ausgeschlossen werden, weil viele Grundstücke nur über diesen Weg zu erreichen seien. Für einen Ausbau mit eigenen Mitteln sehe er keine Möglichkeit.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass der Lutumer Fußweg gar nicht über die erforderliche Breite verfüge, um zu den landwirtschaftlichen Flächen zu gelangen. Hierfür würden heute schon private Grundstücke mitgenutzt.

Herr Faltsmann wiederholt, dass einige Grundstücke nur über diesen Weg



erreicht werden können. Ein Nebeneinander von landwirtschaftlichem Verkehr und Radfahrern halte er hier nicht für möglich.

Frau Rawe führt an, dass doch sowieso erst entschieden werden könne, wenn die Kosten für den Ausbau bekannt seien. Die Strecke über den Lutumer Fußweg sei aber auf jeden Fall attraktiver und reizvoller als von Darfeld über die Straße nach Billerbeck. Außerdem würde ein Ausbau des Fußweges den Tourismus in Billerbeck stärken.

Nach weiterer Erörterung stellt Herr Faltmann den Antrag, den Beschluss zu splitten und über den Lutumer Fußweg und die Kreisstraße getrennt abzustimmen.

Der Antrag mit **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung angenommen.**

**Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau des alten Lutumer Fußweges als Radweg zu planen und Fördermöglichkeiten zu prüfen.

**Stimmabgabe:** 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag an den Kreis Coesfeld, an dem betroffenen Kreisstraßenstück einen Radweg anzulegen, wird weiter verfolgt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**6. Unterhaltung der Wirtschaftswege  
hier: bituminöse Unterhaltungsarbeiten**

Herr Hoffmann stellt das Unterhaltungskonzept vor.

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Dem vorgestellten Unterhaltungskonzept wird zugestimmt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**7. Mitteilungen**

Keine

**8. Anfragen**

**8.1. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes - Herr Fliß**

Herr Fliß erkundigt sich, ob die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes auch noch im Bezirksausschuss behandelt werde. Er habe den Eindruck, dass dieses ABK immer weiter ausgehöhlt werde.

Herr Schulze Brock führt an, dass im Bereich Gantweg/Hamern einige Grundstücke an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden sollen und insofern auch der Bezirksausschuss betroffen sei.

Frau Dirks sagt Überprüfung zu. Sie gehe aber davon aus, dass nichts gegen eine Behandlung im Bezirksausschuss spreche.

## **8.2. Aufstellen eines Verkehrsspiegels in Westhellen-Gerleve - Herr Wiesmann**

Herr Wiesmann führt an, dass Anlieger sich die Aufstellung eines Spiegels bei Schulze Thier wünschten. Bei der Ausfahrt auf die Landstraße sei der von Coesfeld kommende Verkehr schlecht zu sehen. Es wäre wünschenswert, wenn die Verwaltung diesbezüglich mit dem Landesbetrieb Kontakt aufnähme.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass das Aufstellen eines Spiegels bei der Verkehrsschau aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt wurde.

Herr Wiesmann bittet die Verwaltung beim Landesbetrieb noch einmal nachzuhaken.

## **8.3. Unterhaltung der Wirtschaftswege - Herr Faltmann**

Herr Faltmann merkt zu dem unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt vorgestellten Unterhaltungskonzept der Wirtschaftswege an, dass dort zwei Bereiche mit einer kompletten Oberfläche versehen werden sollen, die als Folge der Arbeiten am Bahnradweg beschädigt wurden.

Herr Wiesmann ergänzt, dass auch der Wirtschaftsweg in Richtung Kortüm in Hamern durch die Arbeiten an dem Bahnradweg stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Hier müsse die Baufirma ins Boot geholt werden.

Herr Hoffmann erläutert, dass während der Bauphase Schotter eingebaut wurde, die Anschlussbereiche würden mit einer Oberfläche versehen.

## **8.4. Straßenbegleitgrün - Frau Schulze Wierling**

Frau Schulze Wierling führt an, dass das Grün an den Wegerändern geschnitten wurde. In der Kurve bei Schulze Eskin/Richtung Thumann sollte aber noch einmal nachgearbeitet werden, weil der Bereich sehr

schlecht einsehbar sei.

Herr Hoffmann sagt Überprüfung zu.

Werner Wiesmann  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin